

Checkliste Antragsstellung

Angebote einholen:

- 3 Angebote je Gewerk (z.B. 3 Malerangebote und 3 Gerüstangebote) oder
- 3 Kombi-Angebote (die z.B. sowohl Maler als auch Gerüst beinhalten) einholen
- Angabe der zu bearbeitenden Fläche in m² (gemäß Vorgabe der VOB Teil C)
- keine Angabe städtischer Genehmigungsgebühren (Förderung nicht möglich)
- die Angebote sollten nicht älter als 3 Monate sein

Liegt ihr Gebäude im Denkmalsbereich oder ist ein Einzeldenkmal?

- Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde einholen



Diese Maßnahmen werden gefördert:

Maßnahmen zur Aufwertung von Immobilien können beispielsweise sein:

- Renovierung, farbliche Gestaltung und Restaurierung von straßenzugewandten Fassaden oder Mauern
- Begrünung von Fassaden oder Mauern
- Begrünung von Dächern
- Anlage von Dachgärten
- Ergänzung von Stuck- und Fassadenornamenten
- Entsiegelung von Flächen
- Begrünung von Hof, Spiel- und Wegeflächen
- Reaktivierung des versiegelten Bodens zur gärtnerischen Nutzung
- Herrichtung und Gestaltung von barrierefreien Hof- und Gartenflächen

Kontakt

Sie haben noch allgemeine Rückfragen? Gerne können Sie sich an die folgenden Ansprechpartnerinnen wenden:



Christopher Münch
Stadterneuerung Neviges

☎ 02051 26 2654
✉ christopher.muench@velbert.de

Altstadtmanagement Neviges

📍 Elberfelder Str. 42
42553 Velbert



Lea Schulte
Altstadtmanagement Neviges

☎ 0157 53289008
✉ neviges@stadt-handel.de



Luca Henke
Altstadtmanagement Neviges

☎ 0151 74488378
✉ neviges@stadt-handel.de



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



STADT VELBERT



Das Fassaden- und Wohnumfeld- programm

Neviges
Vielfältig in die Zukunft

Fassaden- und Wohnumfeldprogramm

Mehrwert für Ihre Immobilie

Das Land NRW und die Stadt Velbert fördern im Stadterneuerungsgebiet Ortszentrum Neviges seit 2020 privates Engagement von Immobilieneigentümern, die ihre Außenanlagen und Fassaden neu gestalten und somit zur Aufwertung des Standortes beitragen möchten.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung wird als Zuschuss gewährt
- Der Zuschuss beträgt bis zu 35 % der als förderfähig anerkannten Kosten
- Es gelten folgende Höchstsätze für die als förderfähig anerkannten Kosten:
 - › Max. 160 €/m² für die Aufwertung von Fachwerk-, Schiefer- und Holzfassaden. Für alle anderen Fassaden max. 80€/m²
 - › Max. 40€/m² extensiv begrünter Dachflächen und max. 300€/m² intensiv begrünte Dachfläche
 - › Max. 80€/m² für Fassaden- und Mauerbegrünung sowie Wohnumfeldgestaltung

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Ein Antrag kann von Eigentümer/-innen oder Erbbauberechtigten einer Immobilie, die die straßenseitigen Fassaden ihrer Gebäude renovieren möchten gestellt werden.



Nähere Informationen und notwendige Unterlagen für den Antrag erhalten Sie online als Download unter www.velbert.de.

Förderbedingungen:

- Mit der Maßnahme wurde nicht begonnen
- Die Maßnahme trägt zu einer nachhaltigen Verbesserung des Wohnumfeldes bei
- Der letzte Anstrich muss mindestens 10 Jahre zurück liegen
- Die geförderten Maßnahmen müssen min. 10 Jahre gepflegt und erhalten werden
- Die Kosten müssen über 1.000 € liegen
- Erforderliche Genehmigungen (bspw. Untere Denkmalbehörde) müssen vorliegen
- Die Kosten dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden.

Renovierung im Denkmalbereich Neviges

Im Denkmalbereich gelten besondere Genehmigungsvorbehalte und Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden. Geplante Veränderungen des äußeren Erscheinungsbildes von Gebäuden bedürfen der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde.

Zu solchen Veränderungen gehören u.a.:

- Anstriche
- Dacharbeiten
- Fenster- und Türarbeiten

Kriterien zur Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde sind bspw.:

- Verwendete Materialien
- Angewandte Techniken
- Farbliche Eingliederung in den Denkmalbereich

Bei Fragen zum Denkmalschutz steht Ihnen folgende Ansprechpartnerin zur Verfügung:



Lea Holota-Fernau
Untere Denkmalbehörde

☎ 02051 26 2679
✉ lea.fernau@velbert.de